

rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800 2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1861

Dienstag, 21. Oktober 1980

Blatt 3011

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

Bereits über FS "Wien": Neuer Silbervogel auf Samtpfoten
ausgesendet: 100 Millionen-Franken-Anleihe der Stadt Wien
(violett)

Kommunal: U 4 ab Sonntag bis Meidling
(rosa) Garagenplätze für Favoriten
Sommerrodelbahn auf der Hohen Wand-Wiese
Fußgängerpassage Praterstern teilweise benützbar
Wiener Landes-Polizeigesetz in Vorbereitung
Wurzer über Neubauprojekt für Schwarzenbergplatz

Nur über FS: 20.10. Goldene Verdienstzeichen überreicht
21.10. Wohnungsbrand: Ein Verletzter
Wintersperre im Wasserleitungsmuseum
Erster Hernalser Kulturherbst
Kranzniederlegung am Stifter-Denkmal
Die Nordbrücke wird verlängert
Fröhlich-Sandner: Mehr Beachtung für Berufsschulen

.....
bereits am 20. oktober 1980 ueber fernschreiber ausgesendet
.....

80-10-20

'wien': neuer silbervogel auf samtpfoten

utl.: aua stellt neue superleise duesenmaschine in dienst

=++++

19 +++wien, 20.10. (rk-lokal) 'wien' ist ein silbervogel, 45 meter lang, fasst 135 passagiere und ist mit nur 85 db (a) im landeanflug um die haelfte leiser als andere flugzeuge. 'wien' ist die erste von zehn neuen dc-9-81-linienmaschinen, die die aua ab 28. oktober in dienst stellen wird. sie werden nach und nach die alten dc-9-flotte ersetzen.+++

montag wurde die erste maschine - sie repraesentiert einen wert von 280 millionen schilling - der oeffentlichkeit vorgestellt. die anschaffung der neuen flotte einschliesslich der nebenkosten (etwa fuer einen neuen hangar) wird aufwendungen von 3,5 milliarden schilling erfordern. fuer die bevoelkerung bringt die anschaffung der neuen maschine wesentliche erleichterungen, da sie den landeanflug gewissermassen auf 'samtpfoten' bewaeltigen: tests in den vereinigten staaten und in deutschland haben ergeben, dass es das derzeit leiseste passagierflugzeug ist. waehrend bei herkoemmlichen dc-9-maschinen bei der landung maximal 102 db (a) gemessen wurden, schlugen die zeiger des messinstruments bei der neuen 'wien' nur bis maximal 86 db (a) aus. hinzu kommt, dass der treibstoffverbrauch um 10 prozent niedriger ist und auch die abgasemissionen unter den ueblichen werten liegen.

die erste dc-9-81 mit dem kennzeichen oe-ldr wird ihren jungfernflug am 28. oktober nach zuerich antreten. zunaechst werden anschliessend die stark frequentierten routen von wien

21. oktober 1980

''rathaus-korrespondenz''

blatt 3013

nach amsterdam, bruessel, bukarest, frankfurt, kopenhagen, london, muenchen und tel aviv befliegen. auch auf der verbindung zwischen klagenfurt und frankfurt wird die neue maschine eingesetzt werden.

im sicherheitsbereich ist das neue ''voice warning system'' besonders bemerkenswert: bei technischen gebrechen ertönt eine ''weibliche'' computerstimme. derzeit werden 20 piloten fuer die dc-9-81 ausgebildet. (schluss) and/bs

.....
 bereits am 20. oktober 1980 ueber fernschreiber ausgesendet

80-10-20

100 millionen franken-anleihe der stadt wien

=++++

22 wien, 20.10. (rk-kommunal) die stadt wien wird zwischen
 24. und 30. oktober auf dem schweizer kapitalmarkt eine
 100 millionen-franken-anleihe begeben. die verzinsung der
 anleihe betraegt bei einer laufzeit von zehn jahren
 5 7/8 prozent. der emissionskurs wurde mit 100 prozent fest-
 gesetzt. die tilgung der anleihe erfolgt nach fuef tilgungsfreien
 jahren zwischen 1986 und 1990 zu je 20 millionen franken.
 (schluss) sei/wo

80-10-21

u 4 ab sonntag bis meidling (1)

=++++

3 wien, 21.10. (rk-kommunal) am kommenden sonntag, dem 26. oktober, wird die u-bahn-linie u 4, die derzeit zwischen heiligenstadt und karlsplatz verkehrt, um vier kilometer bis meidling verlaengert. die offizielle eroeffnung durch buergermeister leopold g r a t z erfolgt um 18 uhr im rahmen eines festaktes in der station meidling. anschliessend finden bis ca. 21.30 uhr publikumsfahrten statt. im ganzen wiener u-bahn-netz gibt es in dieser zeit freifahrt. die fahrplanmaessige inbetriebnahme der u 4 bis meidling erfolgt am montag, dem 27. oktober, mit betriebsbeginn.

da fuer die umstellung von stadtbahn- auf u-bahn-betrieb noch umfangreiche arbeiten an den bahnsteigen und signalanlagen notwendig sind, kann es im laufe dieser woche im stadtbahn- und u-bahn-betrieb zu voruebergehenden stoerungen und ver- spaetungen kommen, fuer die die wiener verkehrsbetriebe um entschuldigung bitten. die arbeiten unmittelbar vor der umstellung koennen allerdings nur ausserhalb der betriebszeit durchgefuehrt werden. deshalb sind am kommenden wochenende einige betriebsunterbrechungen notwendig:

die linie u 4 wird von freitag, dem 24. oktober, 9 uhr (also nach der fruehverkehrsspitze), bis sonntag, dem 26. oktober, 18 uhr, zwischen landstrasse und karlsplatz einge- stellt. die stadtbahnlinie w wird in der gleichen zeit zwischen karlsplatz und meidling und von freitag, dem 24. oktober, 18 uhr, bis sonntag, dem 26. oktober, betriebsschluss, auch von meidling bis huetteldorf eingestellt. die verkehrsbetriebe richten ab freitag, dem 24. oktober, 9 uhr einen ersatzverkehr mit autobussen zwischen landstrasse und meidling beziehungsweise huetteldorf ein, der bis sonntag, dem 26. oktober, betriebsschluss aufrecht bleibt. die stadtbahnlinien g und gd werden von freitag, dem 24. oktober, 18 uhr, bis sonntag, dem 26. oktober, betriebsschluss, zwischen meidling und waehringer strasse/ volksoper eingestellt. (forts.) ger/bs

80-10-21

u 4 ab sonntag bis meidling (2)

=++++

4 wien, 21.10. (rk-kommunal) die parallelfahrende strassenbahnlinie '8' wird in dieser zeit entsprechend verstaerkt.

ab montag, den 27. oktober, verkehren dann im regulaeren betrieb:

- u 4 heiligenstadt - karlsplatz - meidling
- w huetteldorf - wiental - meidling
- g heiligenstadt - guertel - meidling
- gd friedensbruecke - guertel - meidling.

in den neuen u-bahn-stationen sind allerdings noch einige arbeiten notwendig, die nach der u-bahn-betriebsaufnahme durchgefuehrt werden, so dass die stationen noch kein hundertprozentig fertiges bild bieten. der ''bruchpunkt'' meidling stellt ein provisorium fuer die naechsten eineinhalb jahre dar. die verlaengerung der u 4 bis huetteldorf ist, wie berichtet, fuer april 1982 geplant. (schluss) ger/gg

80-10-21

garagenplaetze fuer favoriten

utl.: neuer flaechenwidmungsplan fuer den 10. bezirk

=++++

5 +++wien, 21.10. (rk-kommunal) neue garagenplaetze zur besseren erschliessung der fussgaengerzone favoritenstrasse sollen an der erlachgasse entstehen. im selben gebaeude soll es auch schau- und verkaufsraeume sowie bueros geben. das sieht ein neuer flaechenwidmungs- und bebauungsplan fuer den block erlachgasse-favoritenstrasse-gudrunstrasse-wielandgasse vor.+++

mit der neuen anlage kann einem dringenden beduerfnis fuer die fussgaengerzone favoritenstrasse entsprochen werden. aus staedtebaulichen gruenden wird die kombination ''buerohaus - parkgarage'' einer hochgarage vorgezogen. neue gebaeude auf den grundstuecken erlachgasse 92 b und 92 c (nahe dem viktor adlerplatz) werden an der vorderseite hoehen zwischen 16 und 21 m aufweisen, im restlichen teil der liegenschaften duerfen 16 m nicht ueberschritten werden.

der planentwurf (plannummer 5635) liegt vo m 23. oktober bis 20. november waehrend der amtsstunden montag bis freitag zwischen 7.30 und 15.30 uhr in der magistratsabteilung 21, wien 1, rathaus, stiege 5, 2. stock, zimmer 413, zur oeffentlichen einsicht auf. (schluss) and/bs

21. oktober 1980

''rathaus-korrespondenz''

blatt 3018

80-10-21

sommerrodelbahn auf der hohen wand-wiese

=++++

6 +++wien, 21.10. (rk-kommunal) optimale voraussetzungen fuer die freizeitgestaltung wollen die bezirksvertreter von penzing mit einem einstimmig angenommenen antrag erreichen. auf der hohen wand-wiese in der mauerbachstrasse, in penzing, soll eine sommerrodelbahn geschaffen werden.+++

bezirksvorsteher otto b a u e r , sieht darin eine neue moeglichkeit der aktiven freizeitgestaltung fuer die bevoelkerung.

ebenfalls einstimmig angenommen wurde von der bezirksvertretung ein antrag die alleebaeume an mehreren penzinger strassen (hadikgasse, linzer strasse, huetteldorfer strasse, meiselstrasse und breitenseer strasse), durch gezielte massnahmen vor dem absterben zu retten, beziehungsweise schon abgestorbene baeume durch neupflanzungen zu ersetzen. (schluss) ta/gg

80-10-21

fussgaengerpassage praterstern teilweise benuetzbar

utl.: leopoldstaedter mandatare besichtigten u-bahn-baustelle

=++++

9 +++wien, 21.10. (rk-kommunal) am kommenden freitag, dem 24. oktober, wird ein teil der neuen fussgaengerpassage am praterstern eroeffnet. die fussgaenger koennen dadurch gefahrlos in das zentrum des pratersterns gelangen. der restliche teil der passage wird ab 8. november benuetzbar sein, die inbetriebnahme der u-bahn bis zur station praterstern wird am 28. februar 1981 erfolgen. stadtrat heinz n i t t e l informierte am dienstag leopoldstaedter madatare mit nationalratsabgeordneten dr. edgar s c h r a n z und bezirksvorsteher rudolf b e d n a r an der spitze im rahmen einer baustellenbesichtigung ueber den stand der arbeiten an dieser u-bahn-baustelle.+++

bei der planung der u-bahn-station praterstern war auf die schaffung einer moeglichkeit zur gefahrlosen ueberquerung des pratersterns besondere ruecksicht genommen worden. der fortschritt der bauarbeiten ermoeglicht nun eine vorzeitige eroeffnung der fussgaengerpassage. die rolltreppen werden allerdings erst bei der inbetriebnahme der u-bahn zur verfuegung stehen.

auch die arbeiten am u-bahn-bauwerk selbst machen rasche fortschritte, so dass der eroeffnungstermin 28. februar 1981 gesichert werden konnte. urspruenglich war geplant gewesen, die u 1 erst im mai 1981 bis zum praterstern zu verlaengern. durch eine optimale forcierung und koordinierung der arbeiten war es jedoch moeglich, diesen termin um rund drei monate vorzuverlegen. (schluss) ger/gg

80-10-21

wiener landes-polizeigesetz in vorbereitung (1)

=++++

12 wien, 21.10. (rk-kommunal) ueber den entwurf eines landes-polizeigesetzes, das dieser tage an die interessensvertretungen zur begutachtung verschickt wurde, berichtete diensttag stadtrat franz n e k u l a im pressegesprach des buergermeisters. in dem neuen wiener gesetz sollen sicherheits- und sittlichkeitspolizeiliche bestimmungen zusammengefasst sein, die derzeit ueberhaupt nicht oder unzureichend, zum teil nur durch magistratskundmachungen, geregelt sind.

die bisherige rechtslage erschwert es, bei berechtigten beschwerden der bevoelkerung wirkungsvoll einzuschreiten. so koennen zum beispiel bei der wohnungsprostitution arge belaestigungen der nachbarschaft nicht nachhaltig verhindert werden. schwierigkeiten gibt es auch, die besitzer von hunden zur verantwortung zu ziehen, wenn ihr tier jemanden beisst. nun wird der beisskorbzwang eindeutig eingefuehrt. weitere regelungen betreffen anstandsverletzung und laermerregung, kampieren, landstreicherei und bettelei sowie ehrenkraenkungen.
(forts.) smo/bs

80-10-21

wiener landes-polizeigesetz in vorbereitung (2)

=++++

13 wien, 21.10. (rk-kommunal) im detail sieht der gesetz-entwurf folgende bestimmungen vor:

- o anstandsverletzung und laermerregung: wer den oeffentlichen anstand verletzt, wer ungebuehrlicherweise stoerenden laerm verursacht, ist mit einer geldstrafe bis zu 3.000 schilling zu bestrafen.
- o kampieren: das aufstellen und benuetzen von zelten beziehungsweise von wohnwagen oder wohnwagenanhaengern ist auf nicht dafuer gewidmeten und uneingezaeunten grundflaechen verboten. uebertretungen werden mit 3.000 schilling bestraft.
- o landstreicherei und bettelei: herumlungern von erwerbs- und beschaeftigungslosen an oeffentlichen orten kann als landstreicherei mit arrest bis zu vier wochen bestraft werden. eine solche arreststrafe gilt auch fuer bettelei, wobei bettelei auch dann vorliegen kann, wenn dazu musiziert oder die strasse bemalt wird. als betteln gilt auch die blosse aufstellung einer schachtel oder des geoeffneten geigenkastens.
- o hundefuehrung an oeffentlichen orten: der hund muss unbedingt einen beisskorb tragen. nur in ganz bestimmten faellen (wenn kein handelsueblicher beisskorb passt) genuegt eine leine, die jedoch die jederzeitige beherrschung des tieres gewaehrleisten muss. hunde ohne beisskorb beziehungsweise ohne beaufsichtigung koennen von der behoerde in verwahrung genommen werden. bei uebertretung sind bis zu 10.000 schilling geldstrafe vorgesehen.
- o ehrenkraenkung: eine ehrenkraenkung, die nicht in die zustaeendigkeit der gerichte faellt, kann derzeit - mangels entsprechender bestimmungen - nicht geahndet werden. im neuen gesetz ist eine ehrenkraenkung als verwaltungsuebertretung strafbar. vorgesehen sind strafen bis zu 3.000 schilling. suehneversuche werden im wege der gemeindevermittlungsaemter vorgeschlagen. (forts.) smo/bs

21. oktober 1980

'rwthaus-korrespondenz'

blatt 3022

80-10-21

wiener landes-polizeigesetz in vorbereitung (3)

=++++

14 wien, 21.10. (rk-kommunal)

o die prostitution betreffend sind folgende bestimmungen vorge-
sehen: gewerbsmaessig ist prostitution dann, wenn sie
wiederkehrend zwecks fortlaufender einnahmen ausgeuebt wird.
die ausuebung durch minderjaehrige und verheiratete frauen
ist verboten. der beginn der taetigkeit ist der behoerde
zu melden. die ausuebung ist in einer wohnung, die von der
prostituierten selbst oder von anderen personen bewohnt wird,
verboten. die ausuebung in raeumlichkeiten, die zu keinem
beherbergungsbetrieb gehoeren, ist der behoerde zu melden.
bei gefaehrdung oder unzumutbarer belaestigung der nachbar-
schaft wird die ausuebung in solchen raeumlichkeiten untersagt.
das anwerben darf nur unauffaellig erfolgen. das schriftliche
anwerben mittels zeitungannoncen wird verboten. ueber-
tretungen werden mit strafen bis zu 20.000 schilling oder
bis zu drei wochen arrest bestraft. (forts.moegl.) smo/bs

80-10-21

wurzer ueber neubauprojekt fuer schwarzenbergplatz (1)

=++++

15 +++wien, 21.10. (rk-kommunal) die bauluecke auf dem schwarzenbergplatz 3 wird mit originalgetreuer ferstel-fassade geschlossen. damit wird das ensemble des in der zweiten haelfte des vergangenen jahrhunderts gestalteten platzes wiederhergestellt: ein minerakoelkonzern will die 1868 entstandene fassade des gebaeudes der generaldirektion der oesterreichischen bundesbahnen am schwarzenbergplatz und zum teil auch an der lothringerstrasse rekonstruieren. das neubauprojekt entspricht den bestimmungen des schutzzonen-paragraphen 85 abs. 5 der wiener bauordnung. das erklarte planungsstadtrat univ.prof. dr. rudolf wurzer diensttag im pressegesprach des buergermeisters.+++

wurzer wandte sich damit gegen eine stellungnahme des bezirksvorstehers der inneren stadt, der die auflagen dieser gesetzbestimmung als nicht erfuehlt bezeichnete. das vorhaben koenne daher nicht die zustimmung von bezirksvorstellung und bezirksvertretung finden. der planungsstadtrat stellte dazu fest, dass die planenden architekten lippert, burckhardt und partner gestaltungselemente der ferstel-fassade auch in der lothringerstrasse verwendeten, um den zusammenhang des gebaeudekomplexes zu unterstreichen, obwohl hier eine moderne fassade ihre berechtigung gehabt haette. der restliche gebaedeteil wird sich, so wurzer, in das gesamtensemble einfuegen. um die uebereinstimmung mit den vorschriften des paragraphen 85 abs. 5 der wiener bauordnung sicherzustellen, hatte wurzer ein gutachten von zwei der bedeutendsten kenner des historismus, univ.-prof. dr. reate wagner-rieger und univ.-prof. dr. hermann fillitz erstellen lassen, in dem diese feststellen, dass es 'den einschlaegigen bestimmungen der wiener bauordnung entspricht' und 'fuegt sich als gemaessigt moderner bau dem bestehenden ensemble komplikationslos ein'. (forts.) and/bs

21. oktober 1980

''rwthaus-korrespondenz''

blatt 3024

80-10-21

wurzer ueber neubauprojekt fuer schwarzenbergplatz (2)

=++++

16 wien, 21.10. (rk-kommunal) der gestaltungsentwurf wurde auch vom fachbeirat fuer stadtplanung und dem bundesdenkmalamt im wesentlichen positiv beurteilt. dazu kommen gutachten der magistratsabteilung fuer stadtgestaltung und des kulturamtes der stadt wien im selben sinne.

nach der wiener stadtverfassung steht den bezirksvertretungen das volle recht der mitwirkung bei der vollziehung der bauordnung zu. soweit einwaende hier begruendet sind, werden sie im verfahren auch beruecksichtigt. in diesem zusammenhang vertritt der verwaltungsgerichtshof die auffassung, dass angelegenheiten, die die aeussere gestaltung von gebaueden betreffen, ausschliesslich oeffentliche interessen darstellen, die von amtswegen durch die behoerde wahrzunehmen sind und ''von anrainern oder dritten personen nicht geltend gemacht werden koennen, weil ihnen die legitimation zur sache fehlt.'' die entscheidung der baubehoerde hat daher auf grund der schluessigen fachgutachten zu erfolgen. somit ist auch eine meinungsbefragung oder eine diskussion in der oeffentlichkeit ueber ein konkretes gestaltungsproblem, wie sie der bezirksvorsteher der inneren stadt wuenscht, nicht erforderlich, weil einerseits auf dem schwarzenbergplatz die ferstel-fassade rekonstruiert wird, andererseits die im baubehoerdlichen verfahren eingeholten sachverstaendigengutachten auf dem gebiet der stadtgestaltung fuer eine den gesetzlichen vorschriften entsprechende entscheidung durch die baubehoerde auch fuer die uebrigen teile des neubauprojekts ausreichend sind. im uebrigen hat auch der gemeinderatsausschuss fuer stadtplanung in seiner sitzung vom 14. oktober den bericht des planungsstadtrates in dieser angelegenheit zustimmend zur kenntnis genommen. (forts. mgl.) and/gg